



Fiktives Beispiel 1 zum Verfahren der Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeldermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen

– Landschaftsbildeinheiten überwiegend mit hohen Wertstufen –

Annahme

Im Kreis Höxter soll eine Windenergieanlage von 200 Metern Höhe errichtet werden (Einzelanlage). Eine Landschaftsbildbewertung aus dem Fachbeitrag für diesen Bereich steht noch nicht zur Verfügung.

Schritt 1: Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum ist der Bereich um die Windenergieanlage mit dem Radius der 15-fachen Anlagenhöhe. Der Radius des Untersuchungsraumes beträgt also $15 \cdot 200 \text{ m} = 3 \text{ km}$ (Abb. 1).

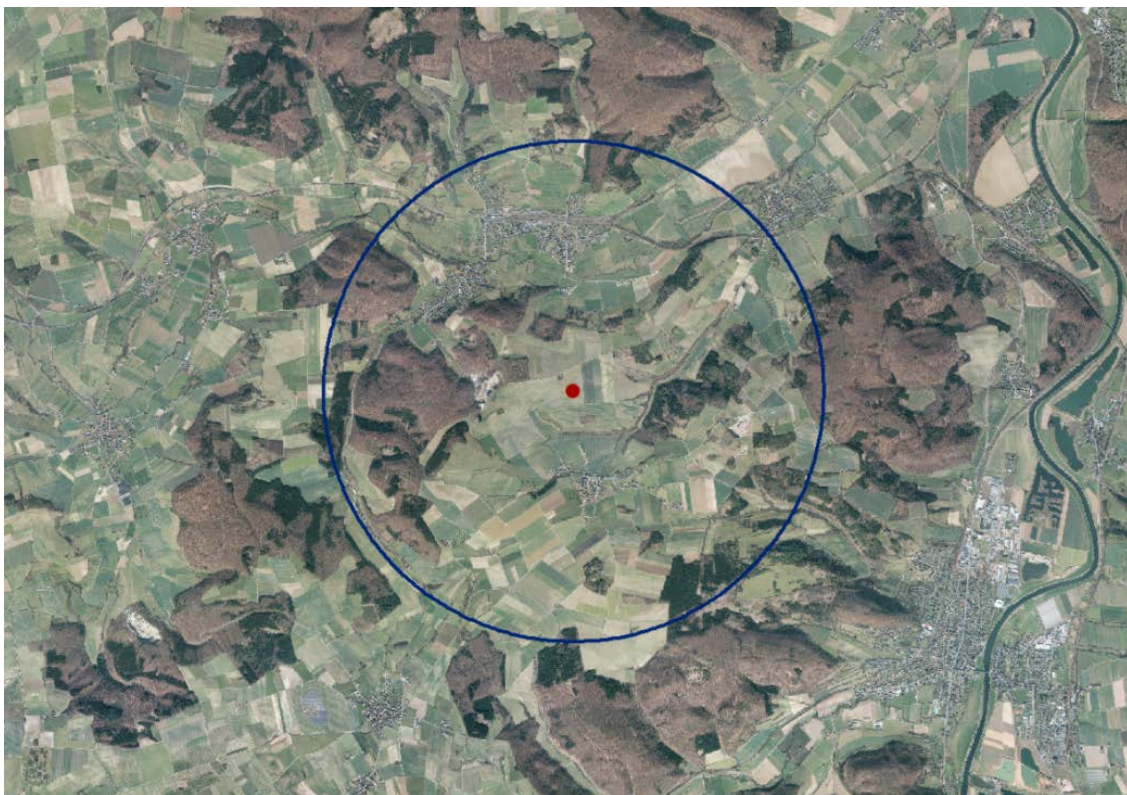


Abb. 1: Geplanter Standort einer Windkraftanlage (fiktive Planung) und Untersuchungsraum mit Radius der 15-fachen Anlagenhöhe (3 km). © Geobasisdaten, Bez.-Reg. Köln Abt. GEObasis.nrw, Bonn 2014).

Schritt 2: Für den Untersuchungsraum liegen die Landschaftsbildbewertungen durch das LANUV vor

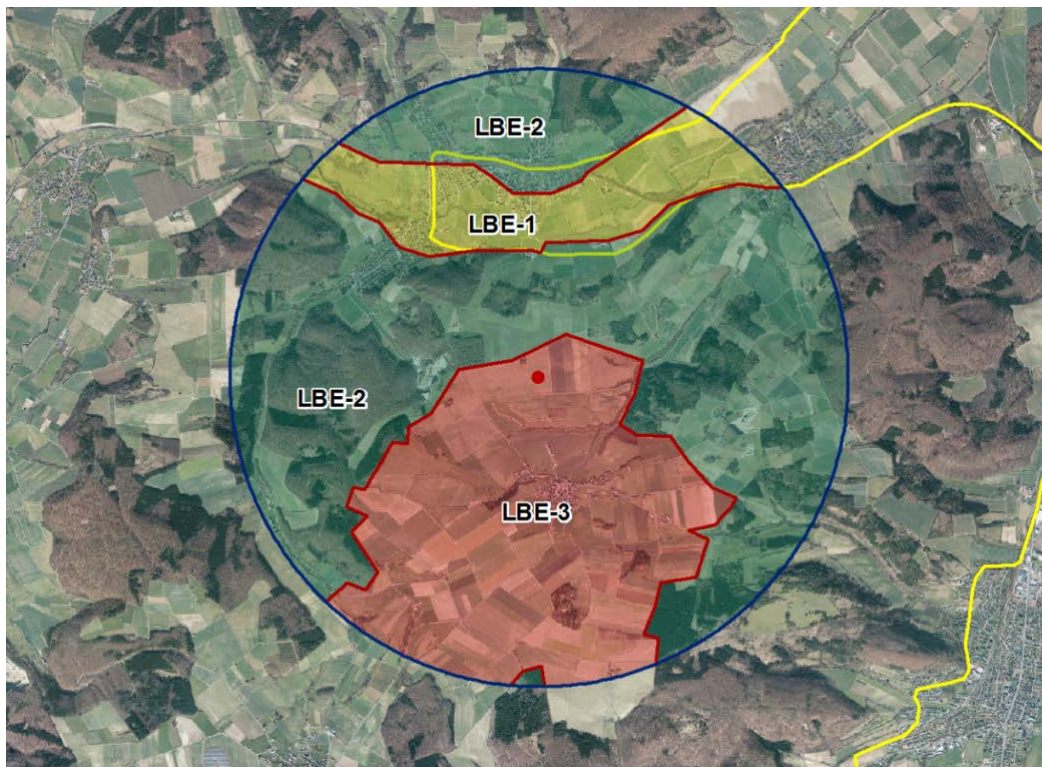


Abb. 2: Landschaftsbildbewertung im Untersuchungsraum (rot: Wertstufe „sehr gering / gering“, gelb: Wertstufe „hoch, besondere Bedeutung“, grün: Wertstufe „sehr hoch, herausragende Bedeutung“).
© Geobasisdaten, Bezirksregierung Köln Abteilung GEObasis.nrw, Bonn 2014.

Schritt 3: Ersatzgeldermittlung

a. Ermittlung der Flächenanteile der einzelnen Landschaftsbildeinheiten (LBE) am Untersuchungsraum

Größe des Untersuchungsraumes:	2827 ha	(100 %)
davon		
LBE-1:	297 ha	
LBE-2:	1663 ha	
LBE-3:	867 ha	

b. Zuordnung der Preise pro Meter Anlagenhöhe zu den LBE-Einheiten

Landschaftsbildeinheit	Wertstufe	Preis
LBE-1:	hoch, bes. Bed.	400 €/ m Anlagenhöhe
LBE-2:	sehr hoch, her. Bed.	800 €/ m Anlagenhöhe
LBE-3:	sehr gering / gering	100 €/ m Anlagenhöhe

c. Flächengewichtete Mittelung der Preise gemäß Anteil der Landschaftsbildeinheiten am Untersuchungsraum

$$297/2827 * 400 \text{ €/m} + 1663/2827 * 800 \text{ €/m} + 867/2827 * 100 \text{ €/m} = 543,30 \text{ €/m}$$

d. Ersatzgeld

$$\text{Ersatzgeld} = \text{Preis pro Meter Anlagenhöhe} * \text{Anlagenhöhe}$$

$$\text{Ersatzgeld: } 543,30 \text{ €/m} * 200 \text{ m} = \underline{\underline{108.660,00 \text{ €}}}$$